

Bescheidempfänger	Sandoz GmbH
Sitz/Zustelladresse	6250 Kundl, Biochemiestraße 10
Standort	Werk Kundl
Anlage	Bau 305
Behörde	Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Geschäftszahl	KU-BA-305/208-2021
Bescheiddatum	02.03.2022
Rechtsgrundlage	Gewerbeordnung 1994

## **Beschreibung**

### **1. Einleitung**

Die Sandoz GmbH beantragt die gewerbebehördliche Genehmigung für die Erweiterung der bestehenden BARA 2 (konventioneller Teil) auf eine mehrstrassige Membranbelebungsanlage im Werk Kundl auf Gp. Nr. 1527/3 der KG Kundl.

### **2. Allgemeines**

#### **Genehmigter Bestand**

Die BARA 2, bestehend aus Bau 300 (Maschinengebäude mit Verbindungsbrücke), dem Kollektor (Raum 009 – Rohrkeller im Bau 300) sowie diversen Becken und Tanks, einem Messschacht, dem südöstlichen Anbau (Traforaum, Mittelspannungsraum, MCC/NSHV Raum) an das Maschinengebäude (Bau 300) und einer Fällmittelstation, wurde mit den Bescheiden der BH Kufstein vom 28.03.1988, Zahl: III-305/1-3-88, vom 30.08.1988, Zahl: III-305/5-88 und vom 19.12.1989, Zahl: III-305/25-27&30-34, vom 15.11.2005, Zahl 3.1-305/DL und vom 18.02.2006, Zahl 3.1-305/DC sowie den Bescheiden des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 09.12.1993, Zahl: IIa-25.056(1)/13-93, vom 22.07.1998, Zahl: II-25.056(92)/4-94 und vom 26.01.1999, Zahl: IIa-25.056(100)/5-94 genehmigt.

Mit dem Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 12.07.1999, Zahl: IIa-25.056(118)/5-94 wurde die 2. Ausbaustufe der BARA 2, bestehend aus einem kombinierten Puffer- und Belebungsbecken mit nachgeschalteter Membranbelebungsanlage (Pilotanlage) genehmigt. Dieser Teil der BARA 2 wird im Werk Kundl jetzt unter der Baunummer 304 geführt.

Mit den Bescheiden des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 24.09.1999, Zahl: IIa-25.056(124)/5-94 und vom 18.11.1999, Zahl: IIa-25.056/Ü(300)/15-94 wurde eine gewerbebehördliche Überprüfung festgehalten und die daraus resultierende Richtigstellung genehmigt. Mit den Bescheiden der BH Kufstein, Zahl: KU-BA-305/10-2015 und KU-BA-305/11-2015, beide vom 17.06.2015 wurden diverse Änderungen genehmigt, die im Rahmen der Vorarbeit zu einer Prüfung gemäß § 82b Gewerbeordnung festgestellt wurden.

#### **Verfahrensgegenständliches Ansuchen**

Auf Basis des wasserrechtlichen Einreichprojektes 2021 „Ausbau Membrananlage“ des Ingenieurbüros Passer & Partner ZT GmbH Proj. Nr. 2690-5 „Sandoz GmbH, Werk Kundl, BARA Ausbau MBA – WR-Einreichprojekt 2021“ sind folgende bauliche Maßnahmen geplant.

- Errichtung des Gebäudes Bau 305 mit Integration der 4-strassigen Membran-belebungsbecken (Becken 71, 72, 73 74) inkl. Überlaufbecken (Becken 77), Nutzvolumen insgesamt rd. 350 m<sup>3</sup>, mit zugehörigen Betriebsräumen sowie Gebläsestation zur Versorgung der MBA, insgesamt als 3-geschossiges Gebäude (KG, EG + OG)
- Einbau einer WAZ-Filterstation im Rohrkollektor im Zulauf zu den Becken 31, 33.1 und 33.2
- Errichtung einer Pumpenstation durch Vergrößerung des Kollektors im Bereich des Becken B 62
- Nachnutzung des bestehenden Nachklärbeckens B 61 als Puffer- und Auffang-becken für Störfälle, Havarien und/oder Notfallszenarien
- Umrüstung des bestehenden Nachklärbeckens B 62 zu einem Denitrifikations-becken und Vorlagebecken für die neue MBA
- Aufstellung eines Analytikcontainers im Bereich zwischen Becken B33 und B51 an der Stelle der früheren Reinsauerstoffanlage (Fa. Linde)

Neben den im Folgenden beschriebenen Hauptapparaten und den bereits genehmigten Apparaten wird diverses Klein- und Nebenequipment wie Pumpen, Rührwerke, Verteiler, Absaugungen, Ventilatoren, Wärmetauscher, Filter, verbindende Rohrleitungen, Armaturen, Mess- und Regelgeräte etc. installiert und betrieben. Das Nebenequipment wird als verfahrensgegenständlich betrachtet. In der weiteren Beschreibung wird dieses nicht näher angeführt.

Im Bau 305 werden Montageschienen und Hallenkräne zur Manipulation (Montage, Demontage, Wartungsarbeiten, ...) von Ausrüstungsteilen, Apparaten und für das Handling von Chemikalien installiert. Diese werden gemäß Arbeitsmittelverordnung nachweislich wiederkehrend geprüft und entsprechend betrieben.

Stahlbauelemente (Podeste, Stiegen, Geländer, ...) werden unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse dimensioniert.

In den beigelegten Plänen sind die verfahrensgegenständlichen Bereiche farblich markiert. Eine detaillierte Beschreibung der Änderungen ist den weiteren Ausführungen zu entnehmen. Die Positionierung des Nebenequipments kann im Zuge der Ausführung geringfügig abweichen.

### **Bau 305 - Kellergeschoß**

Im Kellergeschoß befindet sich der Maschinenkeller sowie die nicht begehbaren Membranbecken B71 – B74 und das Überlaufbecken B77.

Der Zugang zum Keller erfolgt über eine offene Verbindungsstiege aus dem EG oder alternativ über den Kollektor (Raum 009) von Bau 300.

#### **Raum 001; Maschinenkeller**

Im Maschinenkeller ist eine Gebläsestation mit 4 Druckluftgebläsen sowie die Aufstellung der 4 Permeatabzugspumpen, der 3 Rezirkulationspumpen, der CIP Dosierpumpe und der 2 ÜS/CIP-Abwasser Pumpen geplant.

Der Raum wird durch geeignete Bodenneigung zentral über einen Bodengully entwässert, welcher direkt in den Pumpensumpf führt.

### **Bau 305 - Erdgeschoß**

#### **Raum 101; Anlagenhalle**

Die Anlagenhalle wird unter anderem durch ein Tor bzw. die danebenliegende Tür an der Gebäude-Nordfassade betreten. In der Halle befinden sich 2 Permeattanks (ca. 5 m<sup>3</sup>), ein CIP Behälter (ca. 25 m<sup>3</sup>), ein Waschplatz für die Reinigung und Inspektion der Membrankassetten sowie eine Waschstation für allfällige Reinigungsarbeiten. Um die Membrankassetten aus den Filtrationstanks auf den Waschplatz zu platzieren, wird ein Deckenkran (ca. 5 Tonnen) verwendet. In der unter der Stiege situierten Waschstation wird ein Trinkwasseranschluss vorgesehen. Beim Zugang zum Raum Chemikalienvorbereitung Säuren (Raum 104) wird eine Notdusche situiert.

#### Raum 102; Kontrollraum

Im Kontrollraum sind keine ständigen Arbeitsplätze im Sinne der AStV eingerichtet. Es handelt sich ausschließlich um eine Monitoring- und Steuerungsmöglichkeit vor Ort. Die Bedienung der Anlage erfolgt von der Schaltwarte im Bau 160 aus.

<b>Raumnummer:</b>	<b>102</b>
<b>Fläche [ca. m²]:</b>	ca. 17 m <sup>2</sup>
<b>Fluchtweglänge:</b>	weniger als 40 m ins Freie
<b>ständige Arbeitsplätze:</b>	Keine
<b>Art der Tätigkeit:</b>	Auswertungs- und Dokumentationstätigkeiten (geringe körperliche Belastung)
<b>Belichtung:</b>	natürliche Belichtungsfläche (Lichttransmissionsgrad min. 0,65) min. 1/10 der jeweiligen Bodenfläche direkt ins Freie, Einrichtungen zum Schutz gegen die direkte Sonneneinstrahlung
<b>Lüftung:</b>	wirksamer Lüftungsquerschnitt min. 1/50 der jeweiligen Bodenfläche

#### Raum 103; MCC/EMSR -Raum

Im Raum werden die Komponenten für die Anlagenkontrolle (MCC) und -sicherung (EMSR) untergebracht. Weiters ist dort die USV-Anlage für das PLS sowie die Notlichtzentrale und der Haustechnikverteiler geplant. Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über den NSHV 2 im Bau 300 aus.

#### Raum 104; Chemikalienvorbereitung Säure

Im Raum 104 befindet sich der 3 m<sup>3</sup> Ansatzbehälter für die Zitronensäure sowie IBC-Schwefelsäurebehälter. Die Behälter stehen in bzw. auf Auffangwannen. Der Inhalt der Auffangwannen kann kontrolliert in den Pumpensumpf abgelassen werden. Der Zugang zum Raum 104 erfolgt über Roll- bzw. Sektionaltore.

#### Raum 105; Chemikalienvorlage Lauge

Im Raum 105 befindet sich das für die CIP Station benötigte Natriumhypochlorit. Die beiden IBC-Gebinde werden in bzw. auf einer Auffangwanne positioniert, welche mindestens das Volumen eines IBC-Gebindes zurückhalten kann. Der Inhalt der Auffangwanne kann kontrolliert in den Pumpensumpf abgelassen werden. Der Zugang zum Raum 105 erfolgt über Roll- bzw. Sektionaltore.

### **Bau 305 - 1. Obergeschoß**

#### Raum 201; Dosierstation Zitronensäure

Im OG befindet sich der Abwurftrichter für die Dosierung der Zitronensäure im Ansatzbehälter. Neben dem Abwurftrichter wird die für den Betrieb erforderliche Menge an Zitronensäure in Big-Bags bereitgehalten. Für Notfälle, z.B. wenn keine Big Bags zur Verfügung stehen, soll zusätzlich eine Sackabfüllung möglich sein. Für diesen Ausnahmefall wird die lt. Sicherheitsdatenblatt erforderliche Schutzausrüstung für den offenen Umgang vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

### **Bau 305 – Dachbereich**

Der Dachbereich ist über eine Leiter mit Rückensicherung an der Nordostfassade des Gebäudes zugänglich. Das Dach wird nur für die wiederkehrenden Überprüfungen der Blitzschutzanlage max. zweimal jährlich begangen.

### **Pumpstation**

Die Pumpstation für die Anspeiseleitung von Bau 305 wird wie im beiliegenden Lageplan dargestellt, in offener Verbindung an die mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 09.12.1993, Zahl: IIa-25.056(1)/13-93, genehmigte Erweiterung des Kollektors (Raum 009) von Bau 300 angebaut. In der Pumpstation werden die 4 Förderpumpen und die zugehörige Stromanspeisung mit Schaltkasten untergebracht.

### **WAZ-Filterstation**

Die WAZ-Filterstation wird wie in den beiliegenden Plänen dargestellt im bestehenden, mit Bescheid der BH Kufstein vom 28.03.1988, Zahl: III-305/1-3-88, genehmigten Kollektor (Raum 009) von Bau 300 situiert. Die beiden vollautomatischen Rückspülfilter (Redundanz) werden in der WAZ-Leitung zu den Becken B31 und B33 installiert.

### **Analytikcontainer**

Der korrosionsbeständige, isolierte und wetterbeständige Container aus GFK (Raumhöhe 2,70m) wird wie in den beiliegenden Plänen dargestellt im Außenbereich zwischen den Becken B33 und B51 auf dem bestehenden, mit dem Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 26.01.1999, Zahl: IIa-25.056(100)/5-94, genehmigten Fundament für die frühere Reinsauerstoffanlage der Fa. Linde aufgestellt. Der Raum wird mit einer LED-Raumbeleuchtung ausgestattet. Der Zugang erfolgt über eine Tür mit einem Sichtfenster aus Sicherheitsglas, welche mit einem Antipanikbeschlag ausgestattet ist. Er dient zur Aufnahme einiger vorhandener sowie neuer Online-Probenahmegeräte und Analyser. Weiters wird ein Waschbecken, ein Klimasplitgerät (Kältemittelmenge < 1,5 kg) installiert und eine Augenspülvorrichtung zur Verfügung gestellt. Die Versorgung mit den Medien (u.a. WN, LS, Probematerial, WA, EMSR und PLS) erfolgt über Kernbohrungen in den Kollektor (Raum 009) von Bau 300. Der Boden ist mit einem Gefälle zu einem Rigol hin ausgeführt, welches am Containereingang situiert ist. Dieses wird in Richtung Pumpensumpf ARA 2 (Bau 300 - Kollektor 009) entwässert.

## **3. Sicherheitstechnik / Emissionen**

- Bei den verfahrensgegenständlichen Geräten handelt es sich, sofern dies durch die MSV 2010 gefordert wird, um CE gekennzeichnete Maschinen und Geräte mit EG-Konformitätserklärung.
- Die Elektroanlagen werden gem. den gültigen elektrotechnischen Vorschriften, insbesondere dem Elektrotechnikgesetz, der Elektroschutzverordnung, OVE E 8101 sowie ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 und -2 aufgestellt und betrieben.
- Kräne, Hubbühnen und sonstige Einrichtungen zur Personen- und Lastbeförderung werden nur nach ordnungsgemäßer Abnahmeprüfung genutzt bzw. in Betrieb genommen.
- Bereiche mit Absturzgefahren werden durch entsprechende Einrichtungen abgesichert. Absturzsicherungen auf Dächern werden in Abhängigkeit der Begehungshäufigkeit festgelegt und ausgeführt.
- Die Emissionssituation (Schall, Geruch, etc.) wird durch die gegenständlichen Änderungen in Anbetracht der vorhandenen, genehmigten Gegebenheiten im Werk Kundl nicht verändert. Die

Emissionssituation für Abwasser wird durch die Änderungen an den Stand der Technik angepasst.

#### **4. ArbeitnehmerInnenschutz**

- Die hier beschäftigten ArbeitnehmerInnen werden mit der Bedienung der Anlage und den damit verbundenen Gefahren sowie mit den anzuwendenden Schutzmaßnahmen vertraut gemacht.
- Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung festgelegt und vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.
- Von jedem Arbeitsraum führt ein Fluchtweg nach §§ 17, 18 und 19 AStV zu einem gesicherten Ort (ins Freie, in einen gesicherten Fluchtbereich). Die Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen sind bzw. werden mit Verschlüssen gem. ÖNORM EN 179 bzw. ÖNORM EN 1125 ausgestattet und entsprechen hinsichtlich der lichten Weite und Aufgehrichtung den §§ 18 und 20 AStV.
- Das Betriebsgebäude ist/wird wie die anderen verfahrensgegenständlichen Bereiche mit einer netzunabhängigen Beleuchtung (Fluchtwegorientierungsbeleuchtung) gemäß § 9 AStV ausgestattet. Notausgänge sowie die zu ihnen führenden Fluchtwege sind bzw. werden gemäß KennV bzw. ÖNORM EN ISO 7010 gekennzeichnet.
- Die maximale Arbeitsplatzkonzentration („MAK“) gesundheitsschädlicher Stoffe wird die arbeitshygienisch anerkannten Höchstwerte (siehe geltende Grenzwertverordnung 2020 - GKV, BGBl. II Nr. 253/2001, idgF.) unterschreiten.

Bezüglich dem Umgang mit Arbeitsstoffen, insbesondere biologischen Arbeitsstoffen, wird im Sinne des ASchG eine Evaluierung durchgeführt und die daraus sich ergebenden Maßnahmen, insbesondere betreffend einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung, umgesetzt. Die Grundsätze betreffend der Arbeitsstoffevaluierung sowie der Gefahrenverhütung gemäß ASchG werden umgesetzt.

- Für Arbeiten am Dach sind geeignete Systeme gegen Absturz von Personen installiert.
- Die Membranbecken sind im Normalfall begehbar abgedeckt. Bei Servicearbeiten, wenn die Membranbecken geöffnet werden müssen, wird geeignete PSA gegen Absturz verwendet.

#### **5. Brandschutzmaßnahmen**

- Das Gebäude Bau 305 und der Analytikcontainer werden mit einer Brandmeldeanlage gemäß TRVB 123 S im Vollschutzzumfang ausgestattet.
- Das Gebäude Bau 305 und der Analytikcontainer werden mit einer Blitzschutzanlage gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 ausgestattet.
- Für das Gebäude Bau 305 werden Brandschutzpläne gem. TRVB 121 O in Abstimmung mit der Betriebsfeuerwehr erstellt. Die gegenständliche Betriebsanlagenänderung wird in die Brandschutzpläne eingearbeitet.
- Die Brandabschnittsbildung ist in den beiliegenden Plänen dargestellt.
- Bei Durchführungen von Schächten, Kanälen oder Leitungen durch bestehende Brandabschnitte werden geeignete Maßnahmen (z.B. Abschottung, Ummantelung, Brandschutzklappe) vorgesehen damit die Feuerwiderstandsklasse dieser Bauteile (Brandwiderstandsdauer der Bauteile) nicht beeinträchtigt bzw. eine Übertragung von Feuer und Rauch über die Zeit der entsprechenden Feuerwiderstandsklasse wirksam eingeschränkt wird.
- Die Anzahl und die Aufstellungsorte von Handfeuerlöschgeräten werden nach den Angaben des Betriebsfeuerwehrkommandanten festgelegt.

## 6. Wasserrecht / Gewässerschutz

- Bau 305 wird nicht im Schutzgebiet bestehender Brunnenanlagen errichtet.

- Innenentwässerung:

Der Waschplatz, die Wannenenwässerungen für CIP-Tank, Permeattanks und Zitronensäurebehälter sowie die Rigole bzw. Wannan der Chemikalienvorbereitung Säuren und der Chemikalienvorlage Lauge werden über eine Sammelleitung entwässert, welche vom Waschplatz bis direkt in den Pumpensumpf im KG führt. Um eine Vermischung von Säuren und Lauge zu verhindern, werden etwaige Leckagen in getrennten Auffangwannen zurückgehalten, welche mindestens das Volumen des größten sich darin befindlichen Behälters aufnehmen und kontrolliert in den Pumpensumpf entleert werden können. Das KG wird durch geeignete Bodenneigung zentral über einen Bodengully entwässert, welcher ebenfalls direkt in den Pumpensumpf führt. Der Pumpensumpf ist an der Süd-Ost Ecke des Gebäudes situiert und ausreichend groß dimensioniert, um im Gebrechensfalle den Inhalt des größten Behälters im Gebäude zurückzuhalten. Seine Entleerung erfolgt ins Becken B32, von wo das Material wieder der biologischen Reinigung der ARA 2 zugeführt wird.

- Dachentwässerung:

Die Entwässerung des Pultdaches erfolgt über eine Dachrinne in die Kiesrigolverickerungsanlage nordwestlich des Gebäudes. Die Auslegung der Versickerung erfolgt entsprechend dem beiliegenden Wasserrechtsprojektes des Ingenieurbüros Passer & Partner ZT GmbH (siehe Anhang).

- Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung wird in Absprache mit der Betriebsfeuerwehr eingerichtet.

- Löschwasserrückhaltung

Der objektbezogene Löschwasserbedarf beträgt gemäß TRVB F 137 ca. 124.000 l bzw. 124 m<sup>3</sup>. Als Löschwasserrate für die mobile Brandbelastung wurde der Wert für Kesselhäuser verwendet, da dort unter anderem ähnliche Brandlasten (Pumpen, Gebläse, Schaltschränke, Elektroinstallationen und Reinigungschemikalien) vorkommen. Zudem müssen die sich in den Behältern im Gebäude befindlichen Flüssigkeiten (max. 42 m<sup>3</sup>) rückgehalten werden.

Die 166 m<sup>3</sup> Löschwasser können im Keller problemlos zurückgehalten werden. Alle Bodenbeläge im Gebäude und die Kellerwände sind wasserdicht und medienbeständig ausgeführt. Um den Austritt von Löschwasser aus dem Gebäudeinneren zu verhindern, werden an den Ausgängen Rigole situiert, die direkt in den Pumpensumpf im Keller entwässern.

## 7. Abfallwirtschaftskonzept

Durch die gegenständlichen Änderungen werden keine signifikanten zusätzlichen Abfallströme erzeugt. Die Entsorgung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Abfallwirtschaftskonzeptes, welches als eigenes Dokument geführt wird (regelmäßige Fortschreibung).

## 8. Industrieunfallrecht

- Die gegenständlichen Änderungen werden in den bestehenden Sicherheitsbericht eingearbeitet und daraus resultierende Maßnahmen werden umgesetzt.

## **9. IPPC**

- Da es sich bei Bau 305 um ein Gebäude mit IPPC-Nebentätigkeit - Abwassergebäude handelt, ist die Anlage als IPPC Anlage gemäß Anlage 3 zur Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) einzustufen.

### **Spruch**

- I. Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein erteilt gemäß §§ 81a Z 1 iVm § 74 und 356b Gewerbeordnung 1994 unter Bedachtnahme auf § 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz die gewerbebehördliche Genehmigung für die oben beschriebene Betriebsanlagenänderung gemäß folgender, einen wesentlichen Bestandteil dieser Genehmigung bildenden Projektsunterlagen:**

**1.**